

Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Löbau GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Gültig für das Netzgebiet der Stadtwerke Löbau GmbH

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen
gültig ab 01.01.2020



Oberlausitzer mit Energie.

A) Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss beträgt:	netto	brutto
1. für Anschlussleistungen bis 500 kW	0,00 €	0,00 €
2. für Anschlussleistungen ab 501 kW	einzelfallkonkrete Berechnung	

B) Herstellung oder Änderung/Erweiterung sowie Rückbau des Netzanschlusses

Die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses an das Verteilnetz oder die Änderung/Erweiterung des Netzanschlusses werden verursachungsgerecht auf der Basis bestehender Kalkulationsgrundlagen ermittelt und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Trennung und den Rückbau eines dauerhaft nicht genutzten Netzanschlusses.

Der Anschlusskostenbeitrag zur Herstellung des Netzanschlusses beträgt:

Pauschalen und Anteile	netto	brutto
bis Grundstücksgrenze ¹⁾	0,00 €	0,00 €
bis einschließlich 5 m auf dem Grundstück ¹⁾	1.012,60 €	1.205,00 €
davon Tiefbau	670,59 €	798,00 €
davon Rohrbau und Material	342,01 €	407,00 €
jeder weitere Meter auf dem Grundstück ¹⁾	110,92 €	132,00 €
davon Tiefbau	96,64 €	115,00 €
davon Rohrbau und Material	14,28 €	17,00 €
Kosten für die Kernbohrung pro cm Wanddicke	4,54 €	5,40 €

Die Pauschalen bzw. deren Anteile werden je nach Anschlussnehmer und dessen Eigenleistung abgerechnet.

¹⁾ nächstes an das Flurstück der Verteilleitung angrenzende Grundstück

C) Inbetriebsetzung der Gasanlage

Für die Inbetriebsetzung (einschließlich der hierzu erforderlichen separaten Anfahrt) der Leitungsanlage werden die Kosten pauschal berechnet. ²⁾	netto 73,11 €	brutto 87,00 €
--	------------------	-------------------

Für den Fall bestehender Mängel an der Anlage und daraus resultierender weiterer Inbetriebsetzungen wird für die nicht erfolgte Inbetriebsetzung die Anfahrt erneut berechnet.

²⁾ zzgl. Kosten für Gasdruckregler

D) Zahlungsverzug, Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	netto	brutto
1. Mahnung ³⁾		nach Aufwand
2. Unterbrechung der Anschlussnutzung ³⁾		nach Aufwand
3. Wiederherstellung der Anschlussnutzung		nach Aufwand

E) Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen

Die Kosten für Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

F) Zählerwechsel / Zählerprüfung / Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch

	netto	brutto
1. Zählerwechsel auf Kundenwunsch	84,03 €	100,00 €
2. Zählerprüfung auf Kundenwunsch zzgl. vorgangsbezogene Kosten (Versand, Eichamt etc.)	84,03 €	100,00 €
3. Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch	40,34 €	48,00 €

Sofern mit der Stilllegung eines Zählerplatzes keine weitere Anschlussnutzung erfolgt, ist der Netzanschluss kostenpflichtig rückzubauen.

G) Sonstige Kosten

	netto	brutto
wiederholte Anfahrt (z. B. bei Nichtwahrnehmung eines vereinbarten Termins, Nichtgewährung des Zutritts oder nicht erfolgter Inbetriebsetzung)	38,66 €	46,00 €

H) Sonderleistung Abrechnung

	netto	brutto
1. Zwischenrechnung	10,00 €	11,90 €
2. manuelle Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	20,00 €	23,80 €
3. Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichenden Zählerstand	15,00 €	17,85 €
4. Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €

I) Umsatzsteuer

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Die mit ³⁾ gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.